



Skiausfahrt ins Queyras, vom 02.01.2017 bis 07.01.2017



Anfahrt mit eigenem PKW

Luxuriöses Hotel, mit Sauna und
Schwimmbaden direkt am Skihang

Gemütliche Abende mit der Gruppe

Skibetreuung für Anfänger durch
Teilnehmer aus der Gruppe

Ski- Abfahrten an mehreren Skigebieten
im Queyras möglich.

Professionelle Skischulen direkt vor Ort

Gespurte Langlaufloipen in den Hochtälern

Schneeschuhwandern, auch mit
professionellen Führern möglich

Kosten (ca.):

Hin- und Rückfahrt

Halbpension: 72,00€ p.P /Tag

Kurtaxe 0,80 € p.P/Tag

Skipass ab 11J. 100 € p.P/4Tage

Skipass unter 11J. 80 € p.P/4Tage



Die Preise können sich je nach Bedarf noch verändern.

Im Internet kann man das Hotel unter folgender Internetadresse anschauen:

<http://www.lequipedemolines.fr>

Bei Interesse, bitte möglichst gleich eine kurze E-Mail an:

Anette-Andreas.Fritz@web.de

Wir müssen die Zimmer- Reservierungen schon sehr bald vornehmen, ansonsten sind sie weg!
Genaueres wird nach der Feststellung der Gruppengröße noch bekannt gegeben.

Viele Grüße

Die Vorstandschaft der Freunde des Queyras



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 groessle@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Frau Grimm grimm@wurmberg.de
- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08.30-12.30 Uhr Mo u. Do 14.00-18.00 Uhr
Di u. Fr 14.00-17.00 Uhr Mi nachmittags geschlossen
Sa 09.30-12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64

75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Notariat IV Mühlacker

Herr Mauch 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999
an den Amtstagen des Notars Zi. 3 9449-22

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis 07231/308-0

Zähringerallee 3, Pforzheim

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

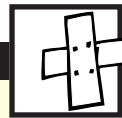
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399

Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0

FEUERWEHR **112**

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222

■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240

■ Hausnotruf 07231/373-285

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 91469-0**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- Beratungsstelle Hilfe im Alter
- Demenzzentrum

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/457630

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 32798

Kreissenorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.

Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreissenorenrat-pf.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

leitung@wichernhaus-pforzheim.de

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de

soziales-netzwerk-muehlacker.de Fax 07041/861315

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.

Pestalozzistr. 2, Pforzheim 07231 / 378758

Hindenburgstr. 48, Mühlacker

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung

Terminvereinbarung:

Auskunfts- und Beratungsstelle

07231/931420

Freiburger Str.7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom

0800 / 3629477

Servicetelefon

0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch

07044/914934 u. 9177276

Wurmberg, Gollmerstr. 14



Ihre Feuerwehr Wurmberg lädt herzlich ein

Kulinarische Genusswanderung

Feuerwehr trifft Geschichte

24.07.2016

Start: 11:00 - 13:30Uhr

am Feuerwehrhaus Wurmberg

Nach der ersten Stärkung am Feuerwehrhaus starten wir in gewohnt kleinen Gruppen auf den nun knapp 9 km langen Rundweg. Die Tour führt uns zu fünf Stationen, an denen Sie jeweils mit passenden kulinarischen Genüssen aus Küche und Keller verwöhnt werden.

Erfahren Sie an jedem Haltepunkt Interessantes und Spannendes zum geschichtlichen Hintergrund der Stationen rund um Wurmberg und Neubärental

Nicht inbegriffen sind Kaffee und Kuchen sowie eine mögliche Nachverkostung der Streckenweine im Feuerwehrhaus.

Kartenvorverkauf ab 23.05.2016 nur bei:

Johann's Gschmacksach

Uhlandstraße 6,
75449 Wurmberg

**Kinder (3-16): 15€
Erwachsene: 27,50€**

www.feuerwehr-wurmberg.de



Achtung! Achtung!

Wegen eines
Feiertages in KW 21
(Fronleichnam BW)

wird der Redaktions- und
Anzeigenschluss auf
Dienstag den

24.05.2016

11:00 Uhr vorverlegt

Wir bitten um Beachtung!
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
verlag@gemeinde.de



Herr Albrecht wird mit dem landeseinheitlichen Verfahren des Ordnungswidrigkeitenrechts arbeiten und mit seinem aktiven Dienst in der Stadt Heimsheim sowie den Gemeinden Mönshheim und Wurmberg nun beginnen.



Der Gemeindevollzugsbedienstete hat bei der Erledigung seiner Aufgaben im Rahmen seiner Zuständigkeit die Stellung eines Polizeibeamten im Sinne des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg.

Seine örtliche und sachliche Zuständigkeit beschränkt sich auf das Gebiet der Stadt Heimsheim sowie der Gemeinden Mönshheim und Wurmberg.

Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er berechtigt, Verwarnungen auszusprechen, zu erheben und gegebenenfalls Anzeigen zu erstatten.

Dass diese Tätigkeit manchmal Konfliktsituationen mit sich bringen wird, ist sicherlich unumgänglich. Die Verwaltungen gehen jedoch davon aus, dass der neue Vollzugsbedienstete diese Aufgaben mit Freundlichkeit, jedoch nicht ohne die notwendige Konsequenz und Standhaftigkeit meistern wird.

Wir wünschen Herrn Albrecht, dass er seine Tätigkeit zum Wohle aller Einwohner der drei Kommunen ausführen wird.

Die Zuständigkeit des staatlichen Polizeidienstes bleibt unberührt, dieser bleibt ebenso für die übertragenen Bereiche zuständig. Der gemeindliche Vollzugsbedienstete nimmt die übertragenen Aufgaben selbstständig, jedoch nicht anstelle des Polizeidienstes (Landespolizei) wahr. Er wird mit dem staatlichen Polizeivollzugsdienst eng und vertrauensvoll zusammen arbeiten.

Nachfolgend werden nochmals Auszüge aus der Dienstanweisung wiedergegeben, unter anderem die schwerpunktmäßigen Vollzugsaufgaben, für die Herr Albrecht zuständig ist.

Auszüge aus der Dienstanweisung für den gemeindlichen Vollzugsbediensteten der Stadt Heimsheim sowie der Gemeinden Mönshheim und Wurmberg

Abschnitt I: Anstellungskörperschaft

Anstellungskörperschaft ist die Gemeinde Mönshheim, vertreten durch Bürgermeister Thomas Fritsch.

Abschnitt II: Rechte und Pflichten

§ 1 - Rechtstellung

- (1) Der Angestellte im Vollzugsdienst ist bei Ausübung seiner Tätigkeit gemeindlicher Vollzugsbediensteter im Sinne von § 80 Polizeigesetz B-W (PolG) im Aufgabenrahmen von § 31 Absatz 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes (DVOPolG). Er nimmt auch sonstige Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Anweisung des Bürgermeisters oder des Leiters / der Leiterin des Haupt- bzw. Ordnungsamtes wahr.
- (2) Der gemeindliche Vollzugsbedienstete wird als Außendienstmitarbeiter der Ortspolizeibehörden der Stadt Heimsheim sowie der Gemeinden Mönshheim und Wurmberg tätig (§ 80 Abs. 1 PolG).

§ 2 - Örtliche und sachliche Zuständigkeit

- (1) Die örtliche Zuständigkeit des gemeindlichen Vollzugsbediensteten beschränkt sich auf die Gemarkungen der Stadt Heimsheim sowie der Gemeinden Mönshheim und Wurmberg.



Amtliche Bekanntmachungen

Bitte beachten:

Am Freitag, 27. Mai 2016 bleibt das Rathaus geschlossen!

Das KOMM-IN Dienstleistungszentrum hat zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet!

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeindevollzugsbediensteter

der Stadt Heimsheim sowie der Gemeinden Mönshheim und Wurmberg

Herr Dirk Albrecht wurde zum 01.01.2016 als Vollzugsbediensteter der Stadt Heimsheim sowie der Gemeinden Mönshheim und Wurmberg eingestellt.

In den Amtsblättern der drei Kommunen wurde er bereits Anfang Januar vorgestellt.

Herr Dirk Albrecht absolvierte von Mitte Februar bis Mitte April einen Vollzeitlehrgang im Gemeindevollzugsdienst mit Abschlussprüfung bei der Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg in Karlsruhe. Die Einrichtung des neuen Arbeitsplatzes ist nun weitgehend abgeschlossen.

- (2) Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen dieser Dienst-anweisung. Der gemeindliche Vollzugsbedienstete ist im Rahmen seines Aufgabengebiets berechtigt, Weisungen zu erteilen, mündliche Verwarnungen auszusprechen, Verwarnungen zu erheben und Anzeigen über das jeweilige Bürgermeisteramt zu erstatten.

§ 4 - Dienstliche Zuordnung

- (1) Die Personalhoheit liegt in vollem Umfang bei der Gemeinde Mönshaus als anstellender Arbeitgeber.
- (2) Der Bürgermeister der Gemeinde Mönshaus als Anstellungskörperschaft ist als Arbeitgeber Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde des Gemeindevollzugsbediensteten.
- (3) Die Bürgermeister der Stadt Heimsheim und der Gemeinden Mönshaus und Wurmberg sind jeweils Vorgesetzte des Gemeindevollzugsbediensteten und somit für die jeweilige Gemarkung gegenüber dem Vollzugsbediensteten anordnungs- bzw. weisungsbefugt.
- (4) Der Vollzugsbedienstete hat mit dem staatlichen Polizeivollzugsdienst eng und vertrauensvoll zusammen zu arbeiten.

§ 7 - Dienstaussweis

- (1) Der Vollzugsbedienstete erhält einen Dienstaussweis.
- (2) Der Dienstaussweis ist während der Dienstaussübung mitzuführen und erforderlichenfalls vorzulegen.

Abschnitt III: Übertragene Vollzungsaufgaben

Gemäß § 31 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes (DVOPolG) in Verbindung mit § 80 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg sind dem Gemeindevollzugsbediensteten im Zuständigkeitsbereich der Stadt Heimsheim sowie der Gemeinden Mönshaus und Wurmberg **unter anderem schwerpunktmäßig die nachfolgenden Vollzungsaufgaben übertragen:**

1. der Vollzug von Gemeindegesetzen und Polizeiverordnungen (soweit vorhanden) der Ortspolizeibehörde sowie der Vollstreckungsdienst nach dem Landesvollstreckungsgesetz;
2. das Straßenverkehrsrecht, insbesondere die Überwachung des ruhenden Verkehrs;
3. den Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen bzw. Gehwege;
4. Schutz, Erhalt, Ordnung und Sicherheit der Feldmarkung (Überwachung des Außenbereichs) mit Umweltschutz (wilde Müllablagerungen, Landschafts- und Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete).

Der gemeindliche Vollzugsbedienstete wird ermächtigt, bei der Wahrnehmung von Ordnungswidrigkeiten Verwarnungen zu erteilen und ein Verwarnungsgeld zu erheben (§§ 56 bis 58 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)).

heit. Zum zweiten hilft sie gegen die Langeweile, unter der die Menschen in den Unterkünften leiden. Und schließlich wollen viele Flüchtlinge ihre Verwandten im Herkunftsland finanziell unterstützen – oder sie haben noch Schulden bei Schleppern oder bei denen, die ihnen Geld für die Reise geliehen haben.

Asylbewerber dürfen in der Regel bereits nach drei Monaten arbeiten. Jede Beschäftigung muss jedoch von der Ausländerbehörde im Landratsamt genehmigt werden. In der Praxis stellen mangelnde Deutschkenntnisse das größte Hindernis dar: Denn auch einfache Tätigkeiten müssen zunächst erklärt werden. Deshalb ist man beim Enzkreis bestrebt, möglichst umfassend Sprach- und Integrationskurse anbieten oder vermitteln zu können.

Einen ersten Schritt in den Arbeitsmarkt können sogenannte Ein-Euro-Jobs bieten. Allerdings liegen die Hürden recht hoch: Die Arbeit muss im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sein. Damit soll verhindert werden, dass Ein-Euro-Jobber wie normale Arbeitskräfte eingesetzt und wegen der geringen Kosten dafür reguläre Arbeitsplätze eingespart werden. Ein-Euro-Jobs für Asylbewerber können (nur) staatliche, kommunale und gemeinnützige Träger einrichten.

„Gemeinnützige zusätzliche Arbeit“

„Zusätzlich“ bedeutet, dass die Arbeit „sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt“ getan würde, wie es das Gesetz formuliert. Beispielsweise dürfen Asylbewerber zum Rasenmähen oder Laubfegen nur dann eingesetzt werden, wenn das nicht vom Hausmeister oder vom Bauhof der Gemeinde erledigt würde. Letztlich geht es immer um das Ergebnis der Arbeit: Es muss der Allgemeinheit dienen und darf keinen Gewinn abwerfen.

Flüchtlinge erhalten eine Bezahlung in Höhe von 1,05 Euro pro Stunde, die zusätzlich zu den Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz verdient werden darf. Die Arbeitszeit ist auf 20 Wochenstunden begrenzt. Die Bereitstellung muss immer mit dem Amt für Migration und Flüchtlinge abgestimmt werden.

Die Ein-Euro-Jobs sind eigentlich ein Instrument, um längerfristig arbeitslosen Menschen einen Wieder-Eintritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen oder sie dazu zu motivieren. In diesem Fall ist das Jobcenter zuständig. Hartz IV-Empfänger erhalten für die gemeinnützige Tätigkeit ebenfalls eine Bezahlung, die sogenannte Mehraufwands-Entschädigung. Sie liegt zwischen einem und zwei Euro pro Stunde.



Standesamtliche Nachrichten

GOLDENE HOCHZEIT

Am 27.05.2016 feiern die Eheleute Walter Büttner und Hildegard Büttner geb. Ludwig in Wurmberg, Schießmauerstraße 28, das Fest der Goldenen Hochzeit.

Herzlichen Glückwunsch!



Amtliche Berichte

Artikelserie „Flüchtlinge im Enzkreis“

Teil 35: Hohe Hürden für Ein-Euro-Jobs

Viele Tausend Menschen suchen Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.

Flüchtlinge wollen, sollen und dürfen arbeiten

Die meisten der Menschen, die in den vergangenen Monaten nach Deutschland gekommen sind, wollen so schnell wie möglich Arbeit finden. Das hat mehrere Gründe: Zum einen sorgt eine feste Arbeitsstelle für ein eigenes Einkommen und gibt Sicher-

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

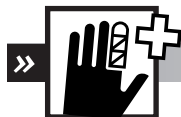
Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Notfallpraxis im Krankenhaus Mühlacker e.V.
Ärztlicher Notfalldienst e.V.
 Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
 (Eingangsbereich des Krankenhauses Mühlacker)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Ab sofort gibt es die bundesweite Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst. Die 116 117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag
 18.00 Uhr - 07.00 Uhr

Samstag - Sonntag
 07.00 Uhr - 07.00 Uhr durchgehend

Feiertage
 07.00 Uhr - 07.00 Uhr durchgehend

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis 112
 Rettungsdienst: 116117
 Allgemeiner Notfalldienst: 01806 072311
 Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim 01806 072311
 Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt
 am Wochenende 10 - 12 Uhr 01805 19292123
 Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden
 unter der Woche 18 - 08 Uhr 01806 19292122

Pforzheim Kinder

Klinikum Pforzheim, Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
 Mi 13.00 - 22.00 Uhr
 Fr 15.00 - 22.00 Uhr
 Sa, So und FT 08.00 - 22.00 Uhr

Pforzheim

Siloah St. Trudbert Klinikum, Wilferdinger Straße 67,
 75179 Pforzheim
 Mo, Di, Do 19.00 - 00.00 Uhr
 Mi 14.00 - 00.00 Uhr
 Fr 16.00 - 00.00 Uhr
 Sa, So, FT 08.00 - 00.00 Uhr

Klinikum Pforzheim, Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
 Mo, Di, Do 19.00 - 00.00 Uhr
 Mi 14.00 - 00.00 Uhr
 Fr 16.00 - 00.00 Uhr
 Sa, So, FT 08.00 - 00.00 Uhr

Neuenbürg

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg, Marxzellerstraße 46,
 75305 Neuenbürg
 Mo, Di, Do 19.00 - 23.00 Uhr
 Mi 14.00 - 23.00 Uhr
 Fr 16.00 - 23.00 Uhr
 Sa, So, FT 08.00 - 23.00 Uhr

Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Straße 34,
 75417 Mühlacker
 Sa, So, FT 08.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag, 26.05.2016 (Fronleichnam)

Haidach-Apotheke, Strietweg 1, Pforzheim, Tel. 07231 / 96700

Öffnungszeiten: Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr
 Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr
 (am Feiertag von 08.30 Uhr bis darauffolgender Tag 08.30 Uhr)



Müllabfuhr

Leerung der Grünen Tonne – **Flach: Samstag 21.05.2016**
 Leerung der Grünen Tonne – **Rund: Montag 23.05.2016**



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Tel.: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Öschelbronner Straße (ehemalige Radarstation), ist wie folgt geöffnet:

Samstag	21.5.2016	13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	25.5.2016	09:00 - 12:30 Uhr
Freitag	27.5.2016	09:00 - 12:30 Uhr
Samstag	28.5.2016	08:30 - 11:30 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben:

Anlieferung aus Privathaushalten

1. Sperrmüll, Altholz, Styropor bis

1 m³	5,20 EURO
2 m³	10,40 EURO
3 m³	15,60 EURO

2. Bauschutt pro m³ 51,20 EURO

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, PC-Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräte) ist nur noch auf dem Recyclinghof in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich.

Maulbronn (Deponie)

Mo - Fr: 07:30 - 11:45 Uhr, 12:45 - 15:45 Uhr
 Sa: 08:00 - 12:15 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 21.05.2016

Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstraße 39 (Ecke Hohenzollernstraße), Pforzheim, Telefon: 07231 / 3 34 62

Sonntag, 22.05.2016

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz, Dillsteiner Straße 10a, Pforzheim, Telefon: 07231 / 2 78 45